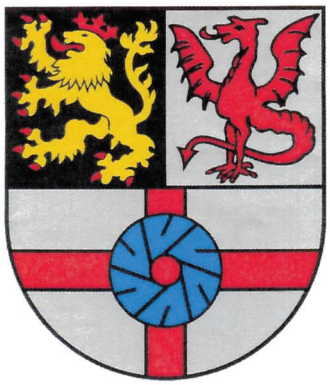

Dienstanweisung
über die Grundsätze der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen
der Verbandsgemeinde Mendig

Inhalt

§ 1 Allgemeines 2
§ 2 Funktion und Ziel 2
§ 3 Leistungsverrechnung 2
§ 4 Verbuchung der Kosten und Erlöse 3
§ 5 Inkrafttreten 3

§ 1 Allgemeines

Die Dienstanweisung dient der Umsetzung der Bestimmungen des § 4 Abs. 10 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Die Beschlussvorlage für die Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.06.2021 ist Bestandteil dieser Dienstanweisung.

§ 2 Funktion und Ziel

Die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen dient der Erfassung, Verteilung und verursachungsgerechten Zurechnung der Aufwendungen und Erträge (Finanzdaten), die bei der internen Leistungserstellung und Leistungsverwertung eines Teilhaushaltes für andere Teilhaushalte entstehen.

Ziel der internen Leistungsverrechnung ist, die Leistungsbeziehungen transparent zu machen und den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen bezogen auf die jeweilige Leistung und das jeweilige Produkt vollständig zu erfassen und nachzuweisen.

§ 3 Leistungsverrechnung

3.1 Finanzdatennachweis

Alle Finanzdaten aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen sind bei den Leistungen nachzuweisen, die interne Leistungen abgeben oder empfangen. Die Finanzdaten sind vorbehaltlich des Satzes 3 je Geschäftsvorfall abzubilden. Ist der Nachweis nach Satz 2 nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, so kann die Finanzdatenzuordnung im vereinfachten Verfahren erfolgen (siehe Anlage).

Die Finanzdatenerfassung hat mit der im Rechnungswesen eingesetzten Software zu erfolgen.

3.2 Verrechnungsparameter

In der Anlage sind die Produkte und Leistungen bestimmt, für die eine Verrechnung interner Leistungsbeziehungen zu erfolgen hat. Die dabei anzuwendenden Verrechnungsparameter sind jeweils zugeordnet. Der Einzelnachweis hat Vorrang vor der Verrechnung in vereinfachten Verfahren. Finden bei Produkten nach Maßgabe des Satzes 3 die Verrechnung in vereinfachten Verfahren Anwendung, ist dies bei dem Produkt unter Bezeichnung des Verrechnungsparameters beschrieben.

3.3 Verrechnungsverfahren

Interne Leistungen werden vom Leistungserbringer dem Leistungsempfänger im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berechnet. Die Verbuchung wird zentral vom Fachbereich Finanzen veranlasst.

Die einzeln nicht zuordnenbaren internen Leistungsbeziehungen werden im Rahmen einer pauschalierten Verrechnung in Form von Umlagen auf die Leistungsabnehmer verteilt. Die Verrechnungsparameter für die jeweilige Umlage ergeben sich aus der Anlage.

3.4 Unterjährige Änderungen

Die Parameter und die Verfahren für die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen dürfen unterjährig nicht geändert werden. Sofern sich die Notwendigkeit für die Anwendung eines anderen Verfahrens für die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen unterjährig ergeben sollte, bedarf die Änderung der vorherigen Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 4 Verbuchung der Kosten und Erlöse

Die Verbuchung der internen Leistungsbeziehungen erfolgt bei den Kontenarten 481 und 581 (Erträge und Aufwendungen) aus interner Leistungsverrechnung im Ergebnishaushalt und bei den Kontenarten 698 und 798 (Einzahlungen und Auszahlungen) im Finanzhaushalt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Sie gilt für die Leistungsbeziehungen innerhalb der Fachbereiche innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig.

Die Dienstanweisung wird dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

Mendig, den 06.04.21

Jörg Lempertz
Bürgermeister

Verbandsgemeinde 5 Mendig

Anlage zu § 3; Übersicht der in die interne Leistungsverrechnung einzubeziehenden Produkte / Leistungen

Produkt/Leistung	Konto	Bezeichnung	Verrechnungseinheit	Bemerkung
112101	561210	Seminare	Einzelnachweis	
114000	561300	Reisekosten	Einzelnachweis	
114000	563410	Telefongebühren	Anzahl Telefonapparate und Handy´s	
114000	563300	Portokosten	Anzahl Mitarbeiter TH	
114000	529200	Zahlbarmachung PPA	Anzahl Mitarbeiter TH	die zu bearbeitenden Fälle der Gemeinden und Zweckverbände werden bei den Aufwendungen vorab berücksichtigt
114700	alle Konten	Verwaltungsgebäude	genutzte Fläche	
1120	alle Konten	allgemeine Personalauszahlungen und Ausbildung	Anzahl Mitarbeiter TH	die zu bearbeitenden Fälle der Gemeinden und Zweckverbände werden bei den Aufwendungen vorab berücksichtigt
111301 und 111302	alle Konten	Kommunales Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	Finanzvolumen TH	
111400 und 111103	alle Konten	Verbandsgemeinderat, Fraktionen,	Finanzvolumen TH	
1116 und 1117	alle Konten zuzüglich Seminare und Reisekosten	Gleichstellung, Personalvertretung	Anzahl Mitarbeiter TH	
114104, 114105 und 114106	alle Konten	Gebäudemanagement der Grundschulen Mendig, Rieden und Thür	Saldo Erträge / Aufwendungen	

116001 und 116004	alle Konten	Haushalt, Jahresrechnung und zentrale Buchhaltung	Finanzvolumen TH	Die Finanzvolumen der Gemeinden/Stadt und Zweckverbände werden vorab berücksichtigt
114500	563100	Büromaterial	Anzahl Mitarbeiter TH	
1162	alle Konten	Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	Finanzvolumen TH	
114401	alle Konten	EDV	Anzahl Geräte	betreute Geräte in den Gemeinden/der Stadt werden vorab berücksichtigt
1110	alle Konten	Bürgermeister, Beigeordnete	je zur Hälfte Finanzvolumen und Mitarbeiter	